



Bündnis für Bürger; Fürsthof 4, 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Fürsthof 4
24534 Neumünster
30.08.2020

E. 1.9.2020
K 07.09.2020

Kleine Anfrage zu den Buslinien der Stadt Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie folgende Kleine Anfrage an die Verwaltung zur Beantwortung weiter.

Da für die Herbst- und Wintermonate das Problem mit den übervollen Schulbussen wieder bevorsteht, ergeben sich für uns folgende Fragen:

- Wie soll und kann in „Corona-Zeiten“ die Beförderung für Schülerinnen und Schüler mit genügend Abstand sichergestellt werden, so dass
 - a) Abstand und Maskenpflicht eingehalten werden können
 - b) Wird das kontrolliert? Wenn ja, wer kontrolliert das?

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann

Esther Hartmann und Fraktion

Neumünster, den 24.09.2020
Sachbearbeiter: Herr Köwer
Telefon: 26 25
Telefax: 26 48

Az.: 61-40-03-10

**Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger**

hier

Beantwortung der Kleinen Anfrage der Ratsfraktion Bündnis für Bürger zu den Buslinien in Neumünster vom 30.08.2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Kleine Anfrage der BfB-Fraktion betreffend der Buslinien mit Schreiben vom 30.08.2020 beantworte ich wie folgt:

„Da für die Herbst- und Wintermonate das Problem mit den übervollen Schulbussen wieder bevorsteht, ergeben sich folgende Fragen:

Wie soll und kann in „Corona-Zeiten“ die Beförderung für Schülerinnen und Schüler mit genügend Abstand sichergestellt werden, so dass

a) Abstand und Maskenpflicht eingehalten werden können?

b) Wird das kontrolliert? Wenn ja, wer kontrolliert das?“

Antwort zu a):

Die SWN Verkehr hat in den vergangenen Jahren ihren Fuhrpark kontinuierlich ausgeweitet. So ist die Zahl der Busse insgesamt von 34 im Jahr 2015 auf 43 im Jahr 2020 gestiegen. Die Anzahl der Gelenkbusse hat sich von 2 auf 6 verdreifacht.

Konkret bedeutet dies für die Beförderung von Schüler/-innen, dass auf allen Linien mit hohem Fahrgastaufkommen in den Stoßzeiten mindestens ein Gelenkbus, in der Regel aber auch noch ein Verstärkerbus, also ein zweiter Bus, eingesetzt wird.

Zusätzlich besteht per Landesverordnung seit dem 29.04.2020 in Schleswig-Holstein die Verpflichtung, in öffentlichen Bussen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Damit wird das Risiko der Übertragung von Keimen minimiert, wenn der Mindestabstand im Bus nicht eingehalten werden kann.

Die Akzeptanz, in den Bussen Mund und Nase zu bedecken, ist im Stadtverkehr Neumünster überproportional hoch. Die eigenen Beobachtungen werden dadurch untermauert, dass wir diesbezüglich kaum Beschwerden von anderen Fahrgästen erhalten. Insbesondere die Schüler/-innen halten sich penibel an die Vorgabe.

Antwort zu b):

Die Besetzung der Fahrzeuge wird von der Betriebslenkung kontinuierlich überwacht. Probleme können dadurch entstehen, dass Schüler/-innen sich nicht gleichmäßig auf den Linienbus und den Verstärker aufteilen. In diesem Fall treten wir in Kontakt mit der betreffenden Schulleitung, die über ihr internes Informationssystem die Eltern und Schüler/-innen um die entsprechende Disziplin bittet.

Im Auftrage



Thorsten Kubiak
Stadtbaurat